

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

*Gelten als integrierter Bestandteil der Offerte/ des Vertrags*

Die Vermietung der Helvti Diner Standorte an einen Mieter/Veranstalter obliegt der Helvti Diner Betriebs AG, Kasernenstrasse 2, 8004 Zürich (nachfolgend «HDB» genannt). Gesuche für die Raumbenützung sind an folgende Kontakte zu richten:

Standort Stauffacher (Kasernenstrasse 2, 8004 Zürich):	stauffacher@helvti-diner.ch
Standort Urania (Uraniastrasse 3, 8001 Zürich):	urania@helvti-diner.ch
Standort Bellevue (St. Urbangasse 4, 8001 Zürich):	bellevue@helvti-diner.ch

Für die Vermietung gelten folgende Bedingungen:

### **Grundlage**

Als Grundlage für eine definitive Reservation gilt die vom Kunden unterzeichnete oder per E-Mail bestätigte, schriftliche Offerte der HDB. Änderungen einer Offerte und damit des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die HDB schriftlich bestätigt wurden.

### **Exklusivität**

Je nach Art der Veranstaltung und je nach Anzahl der Personen ist eine Exklusivnutzung / Teilexklusivnutzung zwingend.

### **Mindestkonsumation**

Für Exklusivvermietung / Teilexklusivvermietungen wird eine Mindestkonsumation vorausgesetzt. Diese beinhaltet nur die Konsumation von Speisen und Getränken. Mitarbeiterkosten, Technik sowie Dekoration sind darin nicht enthalten. Die Höhe der Mindestkonsumation variiert saisonal und kann beim Ansprechpartner angefragt werden.

### **Mietobjekt**

Die Miete der bezeichneten Räumlichkeiten beinhaltet die Benutzung der Sanitäreanlagen, die Normalbeleuchtung, Heizung sowie Lüftung und das allgemein vorhandene Betriebsmaterial.

### **Reinigung**

Die Reinigung der Räumlichkeiten und des Mobiliars sind bei «gängiger» Verschmutzung in der Mindestkonsumation inkludiert. Eine darüberhinausgehende, starke Verschmutzung wird dem Veranstalter separat in Rechnung gestellt.

### **Extra Berechnungen**

Sämtliches technisches Equipment, Entertainment-Programm sowie Dekorationen, die sich nicht bereits in den Standorten befinden, sind nicht in der Mindestkonsumation mitinbegriffen und werden extra verrechnet.

### **Überzeit**

Ab 24 Uhr muss eine Überzeitbewilligung beantragt werden. Die Einholung übernimmt die Helvti Diner Betriebs AG. Dem Veranstalter werden hierfür eine Grundgebühr von CHF 150 pro Stunde verrechnet.

### **Stundenansätze / Überzeit:**

Für Veranstaltungen, die länger als die offiziellen Öffnungs-/Reservationszeiten dauern oder bei Wartezeiten, verrechnen wir folgende Stundensätze:

Chef de Service / Cuisine: CHF 50 pro Stunde

Servicemitarbeiter / Koch: CHF 40 pro Stunde

Hilfskräfte: CHF 35 pro Stunde

### **Mietdauer**

Die Mietdauer wird im Vertrag/Offerte festgelegt und ist verbindlich. Ein allfälliger Auf- und Abbau von zusätzlichen Installationen durch den Mieter/Veranstalter hat innert der vertraglich festgelegten Mietdauer zu geschehen. Andernfalls muss eine Verlängerung der Mietdauer zusätzlich verrechnet werden. Dies gilt ebenfalls für Drittparteien und Fremdfirmen, gebuchte Künstler und weitere an der Veranstaltung beteiligte Personen, welche durch den Mieter/Veranstalter gebucht wurden.

### **Personenanzahl**

Der Mieter/Veranstalter verpflichtet sich der HDB möglichst frühzeitig, spätestens aber 48 Stunden vor Mietbeginn die genaue Personenanzahl schriftlich mitzuteilen. Diese Gästeanzahl wird durch die schriftliche Bestätigung von HDB gültig und gilt als Grundlage für die Rechnungsstellung. Sollte die Personenanzahl vor Ort abweichen wird mindestens die Anzahl, welche 48 Stunden im Voraus mitgeteilt wurde, mit dem vereinbarten Menüpreis verrechnet. Bei einer höheren Gästeanzahl wird jede weitere Person ebenfalls mit dem vereinbarten Menüpreis verrechnet.

### **Annulationsgebühren**

Absagen oder wesentliche Veränderungen müssen der HDB möglichst frühzeitig und schriftlich durch den Mieter mitgeteilt werden. Bei Absagen von weniger als 30 Tagen vor der Veranstaltung, ist HDB berechtigt, 50% der Offerte zu verrechnen. Bei Absagen von 72 Stunden vor dem Anlass stellt die HDB 100% der in Aussicht stehenden Leistungen in Rechnung.

### **Zahlungsbedingungen**

Die nach der Veranstaltung zugestellte Rechnung ist innert 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Erfolgt innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung keine schriftliche und begründete Beanstandung an die Raumverwaltung, so gilt die Rechnung vom Mieter/Veranstalter als anerkannt. Ist in einem Mietvertrag eine Vorauszahlung vereinbart worden, so behält der Mietvertrag nur dann seine Gültigkeit, wenn die Vorauszahlung rechtzeitig und in voller vereinbarter Höhe geleistet worden ist. Bei Rechnungsadressen im Ausland behält sich die Raumverwaltung das Recht vor eine Anzahlung in Höhe von 100% zu verlangen. Die HDB Behält sich zudem das Recht vor im Voraus eine gültige Kreditkarte inkl. Verfallsdatum als Garantie zu verlangen und bei **Zahlungsfähigkeitsbedenken** oder nicht vertraglicher Einhaltung diese zu benutzen/belasten.

## **Rücktritt durch die Helvti Diner Betriebs AG**

- a. Die HDB ist jederzeit entschädigungslos zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sie einen begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den übrigen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährden.
- b. Die Raumverwaltung behält sich vor, eine weitere Benützung zu untersagen oder ihre Zusage für spätere Anlässe zurückzunehmen, falls der Mieter/Veranstalter die Rechnung innert der festgesetzten Frist unbezahlt lässt.

## **Verpflichtungen Mieter/Veranstalter**

1. Schäden im Mietobjekt  
Schäden irgendwelcher Art sind durch den Mieter/Veranstalter unaufgefordert zu melden und werden auf Kosten des Mieters/Veranstalters durch die HDB repariert. Der Mieter/Veranstalter bestätigt zudem, über eine ausreichende Haftpflichtversicherungsdeckung zu verfügen, die bei Schäden irgendwelcher Art durch den Anlass in Anspruch genommen werden kann.
2. Rauch- und Feuerverbot  
In allen Räumlichkeiten herrscht striktes Rauch- und Feuerverbot. Für alle Folgen der Nichtbeachtung dieses Verbots haftet der Mieter/Veranstalter.
3. Zusätzliche Reinigung  
Müssen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen vorgenommen werden, wird dem Mieter der Mehraufwand in Rechnung gestellt.
4. Haftpflicht  
Sämtliche Risiken (z.B Haftpflicht, Unfall, Diebstahl etc.) gehen zu Lasten des Mieters/Veranstalters.
- 5.

Zürich, Herbst 2018

Helvti Diner Betriebs AG